

# Heirath s. Urkunde.

N<sup>ro.</sup>

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

# Regierungs-Departement von Köln

for the author

Beyaz

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
den zehnten Januar vor dem mittags um Uhr  
erschienen vor mir  
Bürgermeister von ~~Wittlich~~<sup>Malstatt</sup> als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Thurn,  
~~Wittlich~~, ein ~~und~~ dreißig Jahre alt, geboren zu Bonnheim Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Bürgers, wohnhaft zu Bonnheim  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des ~~vorstehenden~~ Lohengrin Heimor  
Standes Eckhoven und der Lucia Kuhl, für ~~zugeschrieben~~ und ~~unwillig~~  
Standes Eckhoven wohnhaft zu Bonnheim, Reg.-Dept. Cöln  
Und die Jungfrau Christina Schallenberg, Mittwoch vor getauft am dritten  
Jahre alt, geboren zu Bonnheim Reg.-Dept. Cöln Standes Bürgers, wohnhaft  
zu Bonnheim Reg.-Dept. Cöln, Tochter des ~~vorstehenden~~ Philipp Schallenberg  
Standes Eckhoven, und der Maria Schaeffer, für ~~zugeschrieben~~ und ~~unwillig~~  
Standes Eckhoven, wohnhaft zu Bonnheim Reg.-Dept. Cöln  
Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
dass die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
zu ~~Dordorf~~

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Montage~~ <sup>Montag</sup> den ~~zweyzigsten~~ <sup>zweyten</sup> December ~~gröblich aufgerufen~~ und die andern am ~~Montag~~ <sup>Montag</sup> den ~~dreizigsten~~ <sup>drei</sup> December ~~gröblich aufgerufen~~, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

f. der Herrlichkeit von a) Barbara Kreuter, Ehefrau des Wilhelm Schumm,  
b) Peter Leupold, Ehemann der Anna Schellenburg. c) ist Johann  
Schumm und d) ist Barbara Schellenburg. Dass es die  
Söhne sind ist aus dem Kirchenbuch zu erkennen.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage beinhaltend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Schum, Minna und Christina Schulerburg,  
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sin

Wilhelm Erne wilhelm pfister  
Joseph Stephan Lenz

John Lind

Henry

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn und zwanzig  
 den achtzehnten Januar Jacob Meijer <sup>Wirt</sup> mittags zwölf Uhr  
 erschienen vor mir ~~Waldorf~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~ als Beamten des Personenstandes, der ~~Wilhelm Lüsen~~  
~~zwölf und dreizehn~~ Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Ortschaft, wohnhaft zu ~~Waldorf~~  
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Lüsen ~~gewiss verheirathet und einwohnet~~  
 Standes Cöln, und der ~~Widderin~~ ~~gewiss verheirathet und einwohnet~~  
 Standes Cöln, wohnhaft zu ~~Waldorf~~, Neg.-Dept. Cöln.  
 Und die Jungfrau Elisabeth Frings, ~~geborene~~ ~~zwölf und dreizehn~~  
 Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ Neg.-Dept. Cöln Standes Gebrauer,  
 zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Christoff Frings ~~gewiss verheirathet einwohnet~~  
 Standes Cöln, und der Elisabeth Weber, ~~gewiss verheirathet~~  
 Standes Cöln, wohnhaft zu ~~Waldorf~~ Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
 zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. Februar~~ ~~1. Februar~~ und die andere am ~~1. Februar~~ ~~1. Februar~~  
~~Wiederholung~~, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
 läge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

~~Wilhelm Lüsen und Elisabeth Frings~~

~~zwölf und dreizehn~~ ~~Jahre~~

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Frings  
~~zwölf und dreizehn~~ Jahre alt, Standes Cöln, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein Sohn  
 der neuen Ehegattin, des Herrsch. Durch, ~~zu~~ ~~Waldorf~~ ~~zwölf und dreizehn~~ Jahre alt,  
 Standes Cöln, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein Sohn der des neuen Ehegatten,  
 des Anton Frings, ~~zwölf und dreizehn~~ Jahre alt, Standes Cöln  
 zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und des ~~Wilhelm~~  
~~Lüsen~~ ~~zwölf und dreizehn~~ Jahre alt, Standes Cöln  
 zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
 mit Abdrucke des neuen Ehegatten und des Unterschriften des neuen Ehegatten  
 ausführlich, Bezeichnung übergeben zu seyn.

Wilhelm Lüsen Jacob Frings  
 Moritz Lüsen Wilhelm Lüsen

Anton Frings  
 Jacob Frings  
 Wilhelm Lüsen

Heise

## Gemeinde

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zweyzig  
den ~~zwey~~ ~~zwey~~ Januar ~~mittags~~ Uhr  
erschienen vor mir ~~Jacobi~~ ~~Meissner~~ ~~mittags~~ ~~375~~  
Bürgermeister von ~~Wrocław~~ als Beamten des Personenstandes, der  
~~Stadt~~ ~~Reichs~~ ~~Regierungs-~~

Departement Coly, Standes Eckermann, wohnhaft zu Boisfort  
Reg.-Dept. Coly, Sohn des Pastors Heinrich Eck und der Egnis Henne, wohnhaft zu Boisfort  
Standes Eckmann, wohnhaft zu Celle, Reg.-Dept. Coly

Und die Jungfrau Christina Schmitz, wîse und großzügig  
Jahre alt, geboren zu Röider Reg.:Dept. Cöln Standes Eckrœue, wohnhaft  
zu Röider Reg.:Dept. Cöln, Tochter des Augustin Lambott & Anna  
Standes Eckrœue, und der Christina Höpfer, yngewohntig und einzellebend  
Standes Eckrœue, wohnhaft zu Röider Reg.:Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hause zu Dern dor statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~17. Febr.~~ 18. Febr. und

zu Ders dor Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~17. Februar~~ 17. Februar und die andern am ~~24. Februar~~ 26. Februar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~unterf. die~~ unterf. die Verbra-Urkunde

Heinrich Koch; — Frau 36 Lambert  
Schmitz auf der Griffigen Civil Kugel

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, da  
Henryk Reck und Christina Götting, beide  
widrigen Haude hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sin

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~petri schmitz~~, ~~werda~~ ~~petri~~  
~~graujiz~~ ~~Jahre alt~~, Standes ~~Acknow~~ zu ~~Rosendorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~wohnde~~  
der neuen Ehegattin des Lambert ~~schmitz~~, ~~friss und grauz j.~~ ~~Jahre alt~~  
Standes ~~Acknow~~ zu ~~Rosendorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~wohnde~~ des neuen Ehegattin  
des Henrich ~~Cornelius~~, ~~lebhat und grauz j.~~ ~~Jahre alt~~, Standes ~~Acknow~~  
zu ~~Rosendorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Douynd~~ der neuen Ehegattin und des ~~Wickelby~~  
hennes, ~~huttinger~~ ~~Jahre alt~~, Standes ~~Acknow~~  
zu ~~Rosendorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Begrin~~ des neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die  
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit Ausdrucke d. Meisters der neuen Operette, vorzuhören, besagten Zeugen, so wie die neuen Theleute, diese Urrtheime nachherne lieben vergessen werden.

Diligentissimus Joannes Ruy  
annus regni eiusdem Regis

Sister Schmitz

Lambert Schmitz

Linnæus Tenuiflorus

*Heim*

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig den Sonnabend Januar von mittags um die Uhr erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Lambert Beedot Sohn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Röldorf Regierungs-Departement Cöln, Standes Cochlear wohnhaft zu Röldorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Christian Beedot, einwillignd Standes Cochlear und der Helenia Käser, einwillignd Standes Cochlear wohnhaft zu Röldorf, Reg.-Dept. Cöln. Und die Jungfrau Anna Margarita Zeilich, Sohn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Flaßheim Reg.-Dept. Cöln, Standes Dirschward, wohnhaft zu Röldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Dolph Zeilich, einwillignd Standes Zinnorber, und der gärtnerin Gertrud Olpm Standes Kugelraum, wohnhaft zu Flaßheim Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Düsseldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Februar des Cochlear Mariä Himmelfahrt und die andere am dritten und vierten Februar des Cöln Mariä Himmelfahrt, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Besläge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

Leopolda Maria Gertrud Olpm

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes,

Lambert Beedot und Anna Margarita Zeilich

Leide Cochlear Bonndorf

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Capar Lindm, seyn und zwanzig Jahre alt, Standes Cochlear zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Brakunter der neuen Ehegatten, des Peter Borckem, seyn und zwanzig Jahre alt, Standes Düsselde zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Brakunter des neuen Ehegatten, des Josephs Borckem, seyn und zwanzig Jahre alt, Standes Düsselde zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Brakunter des neuen Ehegatten, und des Josephs Schaeff, seyn und zwanzig Jahre alt, Standes Cochlear zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Brakunter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des neuen Ehegatten, des Wittler aus der Gasse der Borckem, Egattum und des Fräym Peter Borckem; welcher, als Brakunter, Brücke überstieg; zu Waldorf gezogen und abgewohnt, Brücke durchföhren zu sign.

Dolph Zeilich

Casper Lindm

Peter Borckem

Brücke

Brücke

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
 den dorisijen Januar vor mittags zwanzig Uhr  
 erschienen vor mir Jacob Meuse  
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Bröhl  
anno und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Pfarrer, wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des peter Bröhl, nunwillig und  
 Standes Kugelbauer und der vorsterben Kristina Gruson  
 Standes Kugelbauer wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln  
 Und die Jungfrau Anna Scherer, geb. und donisij  
 Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Cukrowa, wohnhaft  
 zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Gottlieb Schrey, nunwillig  
 Standes Cukrowa, und der vorsterben Elisabeth Schrey  
 Standes Cukrowa, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung,  
 daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hausß  
 zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am Donisijanuar und  
zweyter Monat Januar und die andern am grunzijanuar und  
dritter Monat, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Be-  
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Bröhl und Anna Schrey, sind  
Edigyn Eheleute

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz, richter und  
schulze Jahre alt, Standes Cukrowa zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ehemaliger  
 des neuen Ehegatten, des Johann Fritzel, im und zwanzig Jahre alt  
 Standes Kugelbauer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ehemaliger des neuen Ehegatten,  
 des peter Bröhl, zwai und zwanzig Jahre alt, Standes Kugelbauer  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ehemaliger des neuen Ehegatten, und des Johann  
Fritzel, zwai und zwanzig Jahre alt, Standes Cukrowa  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ehemaliger des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,  
 mit Ausdrucke der neuen Ehegatten, volsta arckte, verschweis auszuführen zu lassen.

peky paibell

Handbuch

gottlieb schrey

johanna schrey

Hans

Johann Fritzel

Johann Fritzel

N<sup>o</sup>. 6

Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Waudorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
den zweyten Februar nach mittags ein Uhr  
erschienen vor mir Jacob Meijer  
Bürgermeister von Waudorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Andreas  
Fasbender zum zweynten Februar zehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Regierungs-  
Departement Cöln Standes Cöln, wohnhaft zu Cördorf  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Fasbender gymnasiig und auwollig  
Standes Cöln und der Gertrud Klein gymnasiig und auwollig  
Standes Cöln wohnhaft zu Cördorf, Reg.-Dept. Cöln  
Und die Jungfrau Magdalena Schmidt, zwey und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Roesberg Reg.-Dept. Cöln Standes Cöln, wohnhaft  
zu Roesberg Reg.-Dept. Cöln, Tochter des vorstorbun Johann Schmidt  
Standes Cöln, und der Elisabeth Krumphoff gymnasiig und auwollig  
Standes Cöln, wohnhaft zu Roesberg Reg.-Dept. Cöln  
Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
zu Perrdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Januar  
anwanden Japro und die andere am fünften Februar zur zweyten  
des alten Monats, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Auforderung  
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
läge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Probs-Urkunde  
von Johann Schmidt.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Andreas Fasbender und Magdalena Schmidt  
Ladigen Raudorf

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Zimmermann  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln zu Cördorf wohnhaft, welcher ein Kaufmeister  
des neuen Ehegatten, des Henrich Cremer, zum zweyten Februar Jahre alt,  
Standes Cöln zu Roesberg wohnhaft, welcher ein Kaufmeister des neuen Ehegatten,  
des Friedrich Schlegermann, zum zweyten Februar Jahre alt, Standes Cördorf  
zu Cördorf wohnhaft, welcher ein Kaufmeister des neuen Ehegatten, und des Johann  
Brünker, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln  
zu Alberthaus wohnhaft, welcher ein Vertraute des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die  
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
mit Abnahme des Alton der Anna Spatze, roßknecht, Urbach wurzeln z. S.

Magdalena Dünitz Henrich Cremer  
Peter Andreas Fasbender

Einzelheit der Abmachung findet sich oben

Johann Zimmermann

Johann Lünnhau

Meijer

Gemeine

Wadsworth

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
den Februar Jacob Wenzel vor mittags zehn Uhr  
erschienen vor mir Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Kebbel  
zehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lechen Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Döpft, wohnhaft zu Geistlar  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorsortbaren Joseph Kebbel  
Standes Kittauerbro und der Catharina Baum, zwanzig und zwölf Jahre und  
Standes Nügheim wohnhaft zu Lechen, Reg.-Dept. Cöln

zu Düsseldorf  
Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~1. Januar und zweyzigsten~~  
~~Januar dreißigster Februar~~ und die andern am dritten des laufenden Monats  
Februar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aussforderung  
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die ~~Personen~~ Dokumente  
des Joseph Melbeler und ein Attest des ~~1. Januar und zweyzigsten~~  
von Fleitz über die erst genannten Verkündigungen.

so wie auch das 6. Kap. des vonn Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

peter Iosephs Kebbelz und Agnes Schenk;  
Lind Ladysen Brude hierdurch miteinander gesetzlich verheiratet.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~henrich~~ Heinrich Kempf,  
fünfzig Jahre alt, Standes Inglofjarn zu Lechtem wohnhaft, welcher ein Sohn  
des neuen Ehegatten, des Wilhelmi Waldfried bei ~~und~~ <sup>zum</sup> fuenfzig Jahren als  
Standes Offizier zu Dersdorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten,  
des Gottlieb Schenk, auf zwanzig Jahren alt, Standes Vorhaben  
zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und des Michael  
Bunck, ~~seinen~~ <sup>zu</sup> fuenfzig Jahren alt, Standes Leutnant  
zu Albeck wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die  
besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
Mit Ausdrucke des wahren Ergetheils und des Friedens ~~der~~ <sup>zu</sup> wirre ~~Ergetheil~~ <sup>zu</sup> wahrer Ergetheil,

so wie die jungen Männer, während sie  
litten in sehr ungewöhnlich

Portrait de Guise

*Henry*

June 17  
Wilhelm Brückner

## Gemeine

Kreis

Bonn

**Regierungs-Departement von Köln.**

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
den achtzehn Februar nach mittags um die Uhr  
erschienen vor mir Jacob Mäger  
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Heinrich Schmitz  
Sabra und Elisabeth Jahre alt, geboren zu Darmstadt Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Eucharia, wohnhaft zu Hemmerich  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorstehenden Andreas Schmitz  
Standes Eucharia und der vorstehenden Anna Maria Menken  
Standes Eucharia wohnhaft zu Darmstadt, Reg.-Dept. Cöln  
Und die Jungfrau Elisabeth Klein, jetzt nur dreißig  
Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Eucharia, wohnhaft  
zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Tochter des Johann Klein, jemals einwohner  
Standes Eucharia, und der Agnes Schaeffer, jemals einwohner  
Standes Eucharia, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus  
zu Darmstadt

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß

henrich Schmidt, Notar und Elisabeth Klein  
Ladislaus Brand hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klein u. jen  
Jahre alt, Standes Leibnitz u. Waidhof wohnhaft, welcher ein Sohn  
der neuen Ehegattin des Gottfried Schaeffer, jenseitig jahre alt,  
Standes Leibnitz zu Waidhof wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin  
des Peter Schaeffer, vorjahr  
u. Waidhof wohnhaft, welcher ein Sohn  
Mentz, jenseitig  
u. hemmrich wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die  
gesagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,  
mit Ausdrucke der wahren Erstattung und ihres Willens, es kündigt derselbe  
mein Sophia zufolge.

Linnus Simeon Johann Albin  
Joseph Elias Gottlieb Schaefer  
Peter Schaefer  
Catharina Maria Anna

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
 den ~~einundzwanzig~~ februar ~~acht~~ ~~und zwanzig~~ Rait mittags zwey Uhr  
 erschienen vor mir ~~Jacob Meuser~~ Michael Calenburg  
 Bürgermeister von ~~Waldorf~~ als Beamten des Personenstandes, der ~~Waldorf~~ ~~Calenburg~~  
 einbun und zwanzig Jahre alt, geboren zu ~~Rosberg~~ ~~Regierungs-~~  
 Departement Cöln, Standes ~~Burg~~, wohnhaft zu ~~Merten~~  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des ~~Wilhelm~~ ~~Calenburg~~, ~~frei~~ - ~~willig~~ und  
 Standes ~~Zugspitzen~~ und der Anna Herzer, ~~frei~~ - ~~willig~~ und  
 Standes ~~Zugspitzen~~ wohnhaft zu ~~Rosberg~~, Reg.-Dept. Cöln  
 Und die Jungfrau ~~Christina Fischer~~ ~~frei~~ und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu ~~Branden~~ Reg.-Dept. Cöln Standes ~~Dingelmus~~, wohnhaft  
 zu ~~Cordorf~~ Reg.-Dept. Cöln, Tochter des ~~Cedam~~ ~~Fischer~~, ~~frei~~ - ~~willig~~ und  
 Standes ~~Oberforst~~, und der ~~gräflichen~~ Anna Maria Kipper  
 Standes ~~Zugspitzen~~, wohnhaft zu ~~Merten~~ Reg.-Dept. Cöln  
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
 daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus  
 zu ~~Düsseldorf~~

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyzigsten Januar~~  
~~zweyzigsten Februar~~ und die andern am ~~einbun und zwanzigsten~~  
~~Februar~~ ~~Monats~~, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Be-  
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~die Geburts-Urkunden~~  
 der Anna Maria Kipper, und ~~die Geburts-Urkunden~~  
~~die Geburts-Urkunden~~ von ~~Leibknecht~~ über die ~~der~~  
~~zweyzigsten Februar~~ ~~zweyzigsten Februar~~ ~~zweyzigsten Februar~~

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Calenburg und Christina Fischer, beide

ledige - Freunde

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Dubbelfeld, ~~der~~ ~~zwey~~ und  
~~zweyzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zugspitzen~~ zu ~~Rosberg~~ wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~  
 des neuen Ehegatten, des Johann Breyhard, ~~zweyzig~~ Jahre alt  
 Standes ~~Cöln~~ zu ~~Rosberg~~ wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ des neuen Ehegatten,  
 des Henrich Hemelsch, ~~zweyzig~~ Jahre alt, Standes ~~Cöln~~ zu ~~Rosberg~~ wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ des neuen Ehegatten,  
 zu ~~Rosberg~~ wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ des neuen Ehegatten, und des Henrich  
 Haeseler, ~~zweyzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zugspitzen~~ zu ~~Rosberg~~ wohnhaft, welcher ein ~~bekannter~~ des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Abnahme der beiden Spuren, so flossen das waren Spuren  
 des Kettels die waren Spuren des Jahnus Dubbelfeld und Haeseler  
 sinnlich vollständig, Unterschrift ~~Haeseler~~ ~~zweyzig~~ ~~zweyzig~~

Instrument kuriert  
 Hinrich Homisch

Haeseler

Gemeine Valde

Kreis Bony

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtzehn zweyzig  
den ~~unten~~ <sup>April</sup> erschienen vor mir Jacob Meijer  
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes.

Play mittags georg' Ulrich

Und die Jungfrau ~~helena~~ ~~Coly~~, von ~~18~~ Jahren jung,   
Jahre alt, geboren zu ~~Sieben~~ Reg.:Dept. ~~Coly~~ Standes ~~vpx~~ wohnhaft  
zu ~~Sieben~~ Reg.:Dept. ~~Coly~~, Tochter des Peter ~~Coly~~ von ungewissem und unerwollten  
Standes ~~falsch~~ ~~genuig~~, und der Margaretha ~~Steing~~ von ungewissem und unerwollten  
Standes ~~vpx~~, wohnhaft zu ~~Sieben~~ Reg.:Dept. ~~Coly~~  
Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath ge seklich abzuschließen: und in Ermädaung.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauscs zu *Terueth*

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~Doni und zwanzigsten~~  
~~März Anfang Februar~~ und die andere am ~~Doni und zwanzigsten~~  
~~Jahre~~ ~~März Anfang Februar~~  
Jahre, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
läge, namentlich : die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und ein Akte~~ ~~und ein Akte~~  
~~hängen verstreut~~ von Sechzig über die dort geschaffnen  
Befreiungen —

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß  
Johann Adam Joseph Feich und Helena Fatz  
biß - Ladislaus Haudek  
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bernard Link,  
Domifpij Jahre alt, Standes Acknau zu Siecktem wohnhaft, welcher ein Vetter  
der neuen Ehegattung des Gairin Hall, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Domifpij zu Siecktem wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattung  
des Carl Fatz, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Acknau  
zu Siecktem wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattung und des Johann  
Zieckem zurück und zuwohnen Jahre alt, Standes bovenum  
zu Budorfsgroß wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattung zu seyn erklärt; und haben die  
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
Am 26 Januar die zwey Ehegattung die 97 Jahr der Ehegattung  
und 26 Januar Rechts der Stadt Dordrecht wurden ausgefertigt zu Dordrecht  
Von W. B. van Dijk Notar officiale

*Diesem ersten*

*longf*

Virginia Hall

Leavenworth Limb

Jasparus Jackson

Henry

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
 den zweyzigsten August vor mittags zehn Uhr  
 erschienen vor mir Jacob Meurer  
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Christoph Anton  
Mitterich, und das dreißig Jahre alt, geboren zu Wetzlar Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Taufjahr, wohnhaft zu Kommernich  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Anton  
 Standes Taufjahr und der verstorbenen Catharina Barbara  
 Standes Taufjahr wohnhaft zu —, Reg.-Dept.  
 Und die Jungfrau Mathilde Catharina, geborene Bernick, spät am zweyzen  
 Jahre alt, geboren zu Mitterich Reg.-Dept. Cöln Standes Taufjahr, wohnhaft  
 zu Düsseldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Johann Bernick  
 Standes Taufjahr, und der verstorbenen Ambra Niederklein  
 Standes Taufjahr, wohnhaft zu — Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
 daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
 zu Düsseldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzen Februar und die andern am zweyzen März  
Blauem August, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Be-  
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Paten der Schäfer  
der Leiter und Großeltern; die Paten der Bräutigam und die Paten der Braut  
Bartholomäus und Anna der Catharina Bernick, und die Margareta und Josephus zweyzen Februar  
in die grauen Präparanda Registrier

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Christoph Anton, Mitterich und Catharina Bernick  
verheirathet

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Anton, zweyzen Februar  
des zweyzen Jahre alt, Standes Taufjahr zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Untersucher  
 der neuen Ehegattin des Johann Anton, Wolfrat zweyzen Februar des zweyzen Jahre alt  
 Standes Catharina zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten,  
 des Johann Anton, Niederklein, zweyzen Februar des zweyzen Jahre alt, Standes Taufjahr  
 zu Kommernich wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, und des Johann Anton,  
Niederklein, zweyzen Februar des zweyzen Jahre alt, Standes Taufjahr  
 zu Kommernich wohnhaft, welcher ein Untersucher des neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,  
 mit Abdrucke ihrer Faksimile, und so Johann Anton, Niederklein,  
und Katharina, Wolfrat, zweyzen Februar des zweyzen Jahre alt.

Gezeichnet die Abfassung des Markt zweyzen Februar des zweyzen Jahre alt.

Christoph Anton

Meurer

Gemeine WaldorfKreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
den sieben und zwanzigsten August  
erschienen vor mir Peter Geller  
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der

am mittags zehn Uhr

Peter Geller 47.2.76

Departement Cöln, Standes Cochrano, wohnhaft zu Bonheim Regierungs-  
Neg.:Dept. Cöln, Sohn des Godfrid Geller, der gegenwärtig und freiwillig  
Standes Cochrano und der Maria Hartenberg, die gegenwärtig und freiwillig  
Standes Cochrano wohnhaft zu Bonheim, Reg.:Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Catharina Klein, die gegenwärtig  
Jahre alt, geboren zu Bonheim Neg.:Dept. Cöln Standes Cochrano, wohnhaft  
zu Bonheim Reg.:Dept. Cöln, Tochter des Christian Klein, der gegenwärtig und freiwillig  
Standes Cochrano, und der Margareta Klandt, die gegenwärtig und freiwillig  
Standes Cochrano, wohnhaft zu Bonheim Reg.:Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
zu Terrort

Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. Februar des  
vorjährigen Monats August und die andere am 2. Februar des  
nunigen Monats August, dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
läge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Peter Geller und Catharina Klein, beide

Ladys Friends

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des peter Geller, der gegenwärtig  
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Cochrano, zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Vater der  
der neuen Ehegattin, des peter Geller, der gegenwärtig Jahre alt,  
Standes Cochrano zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin  
des peter Moll, der gegenwärtig Jahre alt, Standes Cochrano  
zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin  
Engels, der gegenwärtig Jahre alt, Standes Cochrano  
zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die  
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
mit Ausufnung der unumstrittenen, das Wetter der neuen Ehegattin und das  
Wetter der neuen Ehegattin verklämt, bestätigt und aufgerufen zu seyn.

Peter Geller godfrid geller

Großt Blau

Peter Geller godfrid geller

Meine

Peter Moll  
Engels

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
 den ~~zwey~~ September Vor mittags minn Uhr  
 erschienen vor mir ~~Jacob~~ ~~Maupe~~  
 Bürgermeister von ~~Waldorf~~ als Beamten des Personenstandes, der ~~Theodor~~ ~~Bott~~  
~~fünf und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Bonito~~ Regierungs-  
 Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Bonito~~, wohnhaft zu ~~Bonito~~  
 Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des ~~Anna Maria Bott~~  
 Standes ~~Engelhardt~~ und der ~~Anna Maria Bott~~  
 Standes ~~Engelhardt~~ wohnhaft zu ~~Bonito~~, Reg.-Dept. ~~Cöly~~  
 Und die Jungfrau ~~Hilera~~ ~~Contt~~, ~~zwey und zwanzig~~  
 Jahre alt, geboren zu ~~Bonito~~ Reg.-Dept. ~~Cöly~~ Standes ~~Mayer~~, wohnhaft  
 zu ~~Bonito~~ Reg.-Dept. ~~Cöly~~, Tochter des verstorbenen ~~Claub Contt~~  
 Standes ~~Engelhardt~~, und der ~~Catherina Münch~~, gegenwärtig und anwesend  
 Standes ~~Engelhardt~~, wohnhaft zu ~~Bonito~~ Reg.-Dept. ~~Cöly~~.  
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
 daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
 zu ~~Ferdorf~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwey und zwanzigsten~~ ~~zwey~~  
 Monat August laufenden ~~Jahrs~~ und die andern am ~~nin und dreissigsten~~ ~~zwey~~  
 nächsten ~~Monat~~, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und den Auszug~~ ~~aus dem Auszug~~  
 Jacob Contt.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?  
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

~~Theodor Bott und Hilera Contt, beide~~  
~~zweyundzwanzig Jahre~~

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Hövel~~, ~~drei und~~  
~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Engelhardt~~ zu ~~Bonito~~ wohnhaft, welcher ein Zeuge  
 der neuen Ehegattin, des ~~Johann~~ ~~Bott~~, auf ~~zwey und zwanzig~~ Jahre alt,  
 Standes ~~Linnweber~~ zu ~~Bonito~~ wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin  
 des ~~Martin~~ ~~Bott~~, ~~zwey und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Engelhardt~~  
 zu ~~Bonito~~ wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des ~~Theodor~~  
~~Bauer~~, ~~zwey und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Engelhardt~~  
 zu ~~Bonito~~ wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,  
 mit Abwissen der neuen Ehegattin ~~ipsa testatrix~~ da ~~Wittwo~~ ~~obendrin~~  
~~Egypten~~, und ~~Frankfurt~~ ~~früher~~ ~~verblieben~~, ~~Oppidum~~ ~~verschafft~~ ~~ziffal~~  
~~gründigt~~ ~~die~~ ~~Kirche~~ ~~von~~ ~~Werk~~ ~~des~~ ~~und~~ ~~den~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Frucht~~  
~~und~~ ~~neben~~ ~~zu~~ ~~der~~ ~~oben~~. ~~Und~~ ~~mir~~ ~~Bott~~

Gemeine *U. aedas*

Kreis 9. Jan.

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und Fünfzig  
den zweyten September im Jahr mittags elf Uhr  
erschienen vor mir Jacob Meister  
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Matthias Dotz  
Juni und zweyzig Jahre alt, geboren zu Bendorf Regierungs:  
Departement Cöln Standes Zugelassen wohnhaft zu Bendorf  
Reg.-Dept. Cöln Sohn des Theodor Dotz, ein zugewandt und ehrwürdig  
Standes Zugelassen und der zu Bendorf vorgebrachte Gottlieb Petrus  
Standes Zugelassen wohnhaft zu Reg.-Dept.  
Und die Jungfrau Margaretha Krauß, mit und zweyzig  
Jahre alt, geboren zu Bendorf Reg.-Dept. Cöln Standes Zugelassen wohnhaft  
zu Bendorf Reg.-Dept. Cöln Tochter des Martin Krauß, zugewandt und ehrwürdig  
Standes Zugelassen und der Helena Robe, ein zugewandt und ehrwürdig  
Standes Zugelassen wohnhaft zu Bendorf Reg.-Dept. Cöln  
Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus  
zu Dendorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am und dreißigsten des~~ ~~Monats August des laufenden Jahres~~ und die andere am ~~zehnten des laufenden Monats~~ ~~September~~, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen; *s. die Probat-Urkunde des gestorbenen Mannes fass in den prägnen Civil-Bürgischen*; *s.*

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesekes. daß

Matthias Ditz und Margareta Kraus, Eheleute

Ledysan Daudo

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Maegly, ~~seinen und~~  
~~den~~ ~~zwey~~ Jahren alt, Standes ~~Tuglspur~~ zu ~~Bordorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~ehemaliger~~  
der neuen Ehegatten, des Johann Bongartz, ~~seinen und zwey~~ Jahren alt,  
Standes ~~Tuglspur~~ zu ~~Bordorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~ehemaliger~~ der neuen Ehegatt,  
des Wilhelm Schaeffer, ~~seinen und zwey~~ Jahren alt, Standes ~~Tuglspur~~  
zu ~~Bordorf~~ wohnhaft, welcher ein Ogrin der neuen Ehegatter, und des Matthias  
~~Leher~~ ~~seinen und zwey~~ Jahren alt, Standes ~~Tuglspur~~  
zu ~~Bordorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~ehemaliger~~ des neuen Ehegatter zu seyn erklärten; und haben die  
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
mit Abnahme des beiden Platthe, des Matthias da neuen Ehegatt, und des zwey  
Schaeffer und Leher, vollendet, Beurtheilung hierauf ~~zu~~ saget.

Wieder ist Martin Druey

Jofrān Līcāgutb

Johannaburg

*Henry*

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
 den zweyundzwanzigsten September um mittags zwey Uhr  
 erschienen vor mir Claude Meijer  
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Gottfried Moyer  
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Unterpremberg Regierungs-  
 Departement in Königreich Westphalen, Standes Ottendorf, wohnhaft zu Bonndorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Friedrich Moyer, nunwollig und  
 Standes Ottendorf und der vorstehenden Dorothy Christea Schreck  
 Standes Oppen wohnhaft zu Unterpremberg, Reg.-Dept. in Königreich Westphalen  
 Und die Jungfrau Maria Anna Brünker, zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Bottrop Reg.-Dept. Cöln Standes Cöln, wohnhaft  
 zu Bottrop Reg.-Dept. Cöln, Tochter des vorstehenden Ehester Brünker  
 Standes Oppen, und der Anna Preuker nunwollig und  
 Standes Cöln, wohnhaft zu Bottrop Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgesondert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
 daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
 zu Düsseldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten August  
 des vorjährigen Jahres und die andern am zweyundzwanzigsten September des vorjährigen Jahres  
 des vorjährigen Jahres, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, Jan Barbant deo Mutter  
des Gottfried Moyer und der Etwaldisch-Cöllke des Gottfried Brünker.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Moyer und Maria Anna Brünker

hierin endigen Stande

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Friedrich Moyer  
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Ottendorf wohnhaft, welcher ein Sohn  
 des neuen Ehegatten, des Andreas Körz, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Cöln  
 des Eypar Brünker wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten  
 zu Bottrop wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Franz  
henseler, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Oppen  
 zu Bottrop wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
 Mit Abdrucke der unnen Brünker des Mutter und zweyundzwanzig  
Bräutigam, welcher, Beurtheilung ihre z gesetz.

Gezeichnet die Einberufung des Monts in Prussia Department in den  
Prussia und Preussen und ministerial Zeile.

Gottfried Moyer

Johann Freudwick Moyer  
Jan Willy Gottfried  
und Caro Körz

Hans

Gemeine

WaldorfKreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert achtundachtzig  
 den viii. und zweyzigsten September  
 erschienen vor mir Jacob Meijer  
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Christian Paul  
Paul und Catherina Eimborn Jahre alt, geboren zu Cöln Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Christoff, wohnhaft zu Heimersheim  
 Neg.-Dept. Cöln, Sohn des Anton Paul, eines gesetzlichen und unehelichen  
 Standes Eckhard und der Anna Maria Schöning, einer gesetzlichen und unehelichen  
 Standes Eckhard wohnhaft zu Cöln, Neg.-Dept. Cöln  
 Und die Jungfrau Catherina Eimborn, viii. und gesetzliche Jahre alt, geboren zu Cöln Standes Dianahaus, wohnhaft  
 zu Heimersheim Neg.-Dept. Cöln, Tochter des gesetzlichen Anton Eimborn  
 Standes Fabrikan, und der Margaretha Gießenbach, einer unehelichen  
 Standes Gießenbach, wohnhaft zu Heimersheim Neg.-Dept. Cöln  
 Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
 zu Terdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am vi. Septembris und die andere am iiii. Octobris,  
Anton Eimborn und die ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
 läge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Ober-Urkunde  
des Anton Eimborn.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Christian Paul und Catherina Eimborn

Leide Catherina Eimborn

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Eimborn gezeigt  
dreyzig Jahre alt, Standes Zugspitze zu Heimersheim wohnhaft, welcher ein Sohn  
 des neuen Ehegattum, des gesetzlichen Broek, viii. und gesetzliche Jahre alt,  
 Standes Zugspitze zu Heimersheim wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattum  
 des Anton Broek, Anton und gesetzliche Jahre alt, Standes Cöln  
 zu Cöln wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattum, und des Rudolph  
Kemmer und gesetzliche Jahre alt, Standes Cöln  
 zu Cöln wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattum zu seyn erklären; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
 Mit Auszug aus dem neuen Ehegattum: der Mutter der neuen Ehegattum, der Mutter  
der neuen Ehegattum, der Tochter Anton Eimborn, der Tochter  
Anton Eimborn zu Heimersheim.

Ausgleich Klemm Wolff Gericke

Geneth Broek Roth Reiss  
Anton Paul

Herrig

Gemeinde

Watson

Kreis Benz

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
den achtten Oktober Nach mittags vier Uhr  
erschienen vor mir Jacob Meeser F 74.3.70  
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Clemens August Plesch, Anna Maria genannt, zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Breisig Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Catharina, wohnhaft zu Breisig  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Peter Plesch  
Standes Catharina und der Elisabeth Metternich, geborene Wittgenstein und wohnhaft zu Breisig, Reg.-Dept. Cöln  
Standes Catharina  
Und die Jungfrau Anna Maria aus Rüttenscheid F 77.4.67  
Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Catharina, wohnhaft  
zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Johann Lue, geno. niemölling  
Standes Catharina, und der Margaretha Christ, geno. niemölling  
Standes Catharina, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
dass die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~11. und 12. September~~  
~~September - Leipziger Straße~~ und die andern am ~~11. und 12. Oktober~~  
~~11. und 12. Oktober~~, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~die beide Urkunden~~  
~~Johann Peter Reich befürdet ist in den folgenden Formen~~  
~~anno 1786 Bayreuth~~ j:

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

*Die ganze Zukunft steht unter Anna-Maria-Lisa, Echte*

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich ...  
Clemens August Fesch und Anna-Maria Lutz sind  
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet

~~Lodijen + Straub~~

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Cramer, auf und  
vorjtzg. Jahre alt, Standes Gymnasiatur zu Waldm wohnhaft, welcher ein Bekannter  
der neuen Ehegatten, des Johann Lutz, seyn und vorjtzg. Jahre alt  
Standes Lehrer zu Waldm wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin,  
des Michael Burch, seyn und vorjtzg. Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Waldm wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des Dr. R. L.  
Kiss, vorjtzg. und Professor Jahre alt, Standes Gymnasiatur  
zu Waldm wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die  
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben,  
mit Aufdrucke des nurr Gryphus, des Vaters der nurr Gryphus, und den  
Zugem Burch und Lutz, oder Lutz, Gryphus nurr Gryphus sign.

My Maclab Girl Herman Cremer

*Cybernetics*

Мин

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
den zwanzigsten georgijanischen October  
erschienen vor mir Jacob Meijer

Vor mittags sechs Uhr

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Cornelius Bong  
vom ~~zwey~~ zwanzig Jahren alt, geboren zu Boisdorf Regierungs-

Departement Cöln, Standes Zuglafur, wohnhaft zu Boisdorf Regierungs-

Reg.-Dept. Cöln, Sohn des henrich Bong, fio am volligsten

Standes Zuglafur und der Catharina Rees, fia am volligsten

Standes Zuglafur wohnhaft zu Boisdorf, Reg.-Dept. Cölk

Und die Jungfrau Anna Catharina Berchem, georgijanische

Jahre alt, geboren zu Fließheim Reg.-Dept. Cölk Standes Zuglafur, wohnhaft

zu Boisdorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des vorsitzbaren johann Borchem

Standes Zuglafur, und der vorsitzbaren Apollonia Brembeck

Standes Zuglafur, wohnhaft zu Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,

dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses

zu Düsseldorf

Wiederholte October und die andere am unbeschreiblichen 26. November  
Wiederholte, dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
läge, namenlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~und die Proben unterschrieben~~  
~~die schou-tua goot houen die Anna Catharina Berchem~~

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Cornelius Bong und Anna Catharina Berchem

beide Edige Paare

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Kemp, ~~georgijanischer~~  
~~zwey~~ Jahre alt, Standes Zuglafur zu Boisdorf wohnhaft, welcher ein Bruder  
des neuen Ehegatten, des Peter Berchem, ~~seinen~~ und ~~zwey~~ Jahren alt;  
Standes Zuglafur zu Boisdorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin  
des henrich Brücke, ~~seine~~ ~~zwey~~ Jahren alt, Standes Zuglafur  
zu Boisdorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Michael  
Erven, ~~seine~~ ~~zwey~~ Jahren alt, Standes Zuglafur  
zu Boisdorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die  
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.  
mit Abdrucke ~~seiner~~ ~~zwey~~ Jahren alten ~~Brüder~~ der Mutter des neuen Ehegatten  
~~und des frühen Berchem und Brücke, vollkommen~~ unterschrieben ~~und~~ ~~gezeichnet~~

henrich Bong

Catharina Berchem

Wiederholte Catharina

Hans

Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
 den ~~zwanzigsten~~ ~~Oktober~~ ~~zweyundzwanzigsten~~  
 erschienen vor mir Jacob Meyer Vor mittags zehn Uhr  
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Böll,  
achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bonndorf Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Zuglippse, wohnhaft zu Bonndorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Mathias Böll, ~~der zwanzigsten~~  
 Standes Zuglippse und der Maria Weiß, ~~der zwanzigsten~~  
 Standes Zuglippse, wohnhaft zu Bonndorf, Reg.-Dept. Cöln  
 Und die Jungfrau Elisabeth Roosen ~~zehn~~ ~~und zwanzig~~  
zehn Jahre alt, geboren zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln Standes Dinksmühle, wohnhaft  
 zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Johann Roosens  
 Standes Zuglippse, und der Catharina Schäufgen, ~~der zwanzigsten~~  
 Standes Zuglippse, wohnhaft zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln  
 Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung,  
 daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses  
 zu Bonndorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~ 74  
zweyundzwanzigsten Oktober und die andern am ~~zweyundzwanzigsten~~ 75  
zweyundzwanzigsten November, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angesfügten Be-  
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~die Probs-Urkunde~~  
Johann Böll ~~ist~~ in den jüngsten Civilstandesregister auf.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Böll und Elisabeth Roosens sind verheirathet

Zeugen hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des henrich Böll, ~~zehn~~ 76  
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Zuglippse zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Sohn  
 des neuen Ehegatten, des Mathias Breuer, ~~zehn~~ zweyundzwanzig Jahre alt  
 Standes Laimbach zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten,  
 des henrich Böll, ~~zehn~~ zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Laimbach  
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Theodor  
Sell, ~~zehn~~ zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Oppeinen  
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Ablösung einer unruhigen Fugath, das floton des unruhigen Fugath, den  
Mathias ~~die unruhigen Fugathen~~ ~~tun~~ ~~die~~ Johanna Breuer, ~~und~~ Laimbach,  
Oppeinen ~~wunsch~~ ~~zu~~ fügen.

Georg Röhl

henrich

Georg Böll  
Georg Breuer



Gemeine

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert achtundzwanzig  
 den ~~vielsten~~ November <sup>1808</sup> vor mittags acht Uhr  
 erschienen vor mir Jacob Meijer

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Matthias Vogel

47, 9.  
 fass und zwanzig Jahre alt, geboren zu Horch Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes zugelassen, wohnhaft zu Euskirchen

Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorherigen Anton Vogel

Standes zugelassen und der Elisabetha Meyers, jene einwohning

Standes zugelassen wohnhaft zu Horch, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Gertrud Lommerheim fass und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Brüggen Reg.-Dept. Cöln Standes zugelassen, wohnhaft

zu Brüggen Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Johann Lommerheim, jene einwohning

Standes zugelassen und der Anna Maria Schlaich, jene einwohning

Standes zugelassen, wohnhaft zu Brüggen Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung,

dass die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses

zu Dersdorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~unviersitäts~~ ~~Altkirche~~

~~Lorinskirche~~ ~~Giebel~~ und die andern am ~~fass~~ ~~neu gebauzeigten~~ ~~Cathol.~~

~~Bräukirche~~ ~~Giebel~~, dass ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,

und endlich das mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-

läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~die Proba - Urkunden von~~

~~Anton Vogel und ein Schrift mit dem Konsult. Hochzeitsh. - Bezugha~~

~~des Bürgermeist. Euskirchen.~~

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf

den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Matthias Vogel und Gertrud Lommerheim, beide

Catholiken - Bräude hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Klein, ~~zwey und~~

~~vierzig~~ Jahre alt, Standes Lehrer zu Brüggen wohnhaft, welcher ein Bekannter

der neuen Ehegattin, des Theodor Lohr, zwey und ~~vierzig~~ Jahre alt

Standes Lehrer zu Brüggen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin

des Wilhelm Lommerheim ~~zwey und~~ ~~vierzig~~ Jahre alt, Standes zugelassen

zu Brüggen wohnhaft, welcher ein Sohne der neuen Ehegattin, und des Peter

Tinnarz, ~~zwey und~~ ~~vierzig~~ Jahre alt, Standes zugelassen

zu Brüggen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die

besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Anbringen des naiven Gryphium, des Alters des naiven Gryphium, des Vaters

und der Mutter des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

des Vaters des naiven Gryphium, und des naiven Gryphium, des Alters

Matthias Vogel Martin Klein

Theodor Lohr  
Lehrer

Haus

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert acht und zwanzig  
 den unter und zwanzigsten November vor mittags auf Uhr  
 erschienen vor mir Heinrich Meissner  
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Joseph Berchem  
 Regierungs-Departement Cöln, Standes Osnabrück wohnhaft zu Bonndorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Franz Berchem  
 Standes Osnabrück und der verstorbenen Apollonia Grimbach  
 Standes Osnabrück wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Reg.-Dept.  
 Und die Jungfrau Catharina Winand, unter und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Bonndorf Reg.-Dept. Cöln Standes Osnabrück wohnhaft  
 zu Freidorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Peter Winand  
 Standes Osnabrück, und der verstorbenen Catharina Deebach  
 Standes Osnabrück, wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,  
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-Hauses  
 zu Derridort

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Seppuku November  
 und die andere am drei und zwanzigsten November  
 einfinden Jahrs, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,  
 und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-  
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, ~~zu~~ die Vorbertheile zu Witzenau  
des Ehren der Johann Joseph Berchem.

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf  
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß  
Johann Joseph Berchem und Catharina Winand,

beide Ladigen Bonndorf

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Berchem, gebürtig  
 zwanzig Jahre alt, Standes Osnabrück zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Bonndorfer  
 des neuen Ehegatten, des Kniffel Winand, unter und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Osnabrück zu Kerpen wohnhaft, welcher ein Bonndorfer der neuen Ehegattin  
 des Martin Engels, unter und zwanzig Jahre alt, Standes Osnabrück  
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Bonndorfer des neuen Ehegatten, und des Michael  
Erven, ~~der~~ die zwey Jahre alt, Standes Osnabrück  
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die  
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Abnahme davon zu Catharina Winand und Heinrich Meissner Beckay, schwur  
verschlossen unterzeichnet zu Derridort.

Johann Joseph Berchem

Catharina Winand

Heinrich Meissner

Gemeine

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert achtundzwanzig den zweyten December vor mittags zwölf Uhr erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Leopold Moyses vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim Regierungs-Departement Cöln, Standes Wetzgau, wohnhaft zu Bonheim Reg.-Dept. Cöln, Sohn des vorsvorbaren Moyses Abel Standes Wetzgau und der vorsvorbaren Ester Ley Standes vna wohnhaft zu Cöln, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Gertrud Ley, vierundzwanzig Jahre alt, geboren zu Gravenbroich Reg.-Dept. Cöln, Standes Wetzgau, wohnhaft zu Elberfeld Reg.-Dept. Cöln, Tochter des vorsvorbaren Moyses Ley Standes Wetzgau, und der Maria Mara gegenwärtig zu Bonn wohnhaft zu Geislar Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgesordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebene öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Bonndorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October Constituendum Jubro und die andern am sechsten October Constituendum Jubro, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Leopold Moyses und Gertrud Ley, beide

Ladysca Bonndorf

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leib-Kapell, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Wetzgau zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Kapell des neuen Ehegatten, des Moyses Nathan, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Wetzgau zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Proctor des neuen Ehegatten, des Andreas Nathan, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Wetzgau zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Proctor des neuen Ehegatten, und des Johanna Gross, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Wetzgau zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Kapell des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Ausdrucke, daß ihnen Geyttain, das nunne Geyttain, der Mutter der nunne Geyttain, oder der grüne Leib-Kapell und Moyses Nathan, woblaud der dräyde Proff in Biandiz z Saga.

Andreas Nathan  
Jesus Gross

Geschlossen gegenwärtig Brüggen, unterlaud dray und zwanzig zwey- Uhr und zehn.

London 1. Januar 1829.

Heise

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
11	Beedorf, Lambert Gülz, Anna Margr	29 Januar	12	Göller, Peter Klein, Catharina	27 Februar
22	Berchem, Joh. Jakob Kinder, Catharina	29 Nov.	16	Kau, Christian Limborg, A. Cath.	24 Sept.
20	Berger, Lsd. Bernhard Schallenburg, A. Cath.	5 Nov.	7	Hebbeler, Peter Jakob Schenk, Agnes	6 Feb.
18	Bong, Cornelius Berchem, A. Cath.	22 Oct.	2	Luxen, Wilhelm Frings, Elisabeth	18 Febr.
5	Broeker, Peter Schreken, Anna	30 Jan.	23	Meiss Leopold Ley, Gertrud	10 Febr.
9	Caterburg, Michael Fischer, Christina	9 Feb.	15	Moyer, Godfrid Brenker, M. Anna	14 Febr.
14	Ditz, Matthias Krauss, Margareta	10 Febr.	17	Pesch, Clemens August Lux, Anna Maria	8 Febr.
6	Fasbender, Peter Andreas Schmitz, Mechtilde	1 Februar	10	Pesch, Prof. Ludwig Jakob Ditz, Helena	10 Febr.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten,	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten,	Datum der Urkunde.
3	Bach, Johann Schmitz, Christina	19 Jan.	11	Santzen Christen Valen. Bennitz Cath.	
19	Rott, Johann Boos, Elisabeth	20 Feb.	1	Schum, Wilhelm Schadenburg, Christina	10 Mar.
13	Rott, Theodor Copp, Helena	6 Apr.	21	Fogel, Matthias Sommerking, Hedwig	11 May.
8	Schmitz, Heinrich Rein, Elisabeth	8 Feb.			